

BUND DER SELBSTSTÄNDIGEN

Brandbrief an das Wirtschaftsministerium

Die Überprüfung der Corona-Hilfsgelder sorgt für Wirbel. Viele Unternehmen sind in Sorge, dass sie Rückzahlungen leisten müssen. Ihnen springt der Bund der Selbstständigen zur Seite. Er schreibt einen geharnischten Brief an die baden-württembergische Wirtschaftsministerin.

VON BIRGIT EBNER

LUDWIGSBURG. Mögliche Rückzahlungen von staatlicher Corona-Soforthilfe verursachen in der Wirtschaft derzeit massiven Unmut. Vor allem Kleinbetriebe und Soloselbstständige befürchten, dass sie im Nachgang zur Kasse gebeten werden könnten. Der Bund der Selbstständigen hat sich jetzt an das baden-württembergische Wirtschaftsministerium gewandt mit der Aufforderung, die für betroffene Unternehmen existenzbedrohende Situation abzuwenden.

Stephan R. Wolf, der Vorsitzende des Ludwigsburger Stadtverbands der Selbstständigen, schätzt, dass Tausenden Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg eine Rückzahlung droht. Er kennt etliche Fälle. Einer geht ihm besonders nahe. Das Restaurant, in dem er häufig zu Gast ist, stehe davor, die Corona-Soforthilfe komplett zurückzahlen zu müssen, berichtet Wolf. Der Gastronomiebetrieb habe den Hilfsantrag völlig korrekt ausgefüllt. Für das Unternehmen sei dies ein Tiefschlag. Er wisse auch aus dem Kreis der gut 100 Mitglieder des Selbstständigen-Stadtverbands, dass viele nach zwei Coronajahren ihre „Reserven völlig aufgebraucht“ hätten. „Die Leute sind ausgewepert“, sagt Wolf und stellt klar, dass sich gewiss niemand an den Coronahilfen bereichern wolle.

Im Fokus der Kritik steht das seit Oktober laufende Rückmeldeverfahren, für das die staatseigene L-Bank 238 000 Soforthilfe-Empfänger angeschrieben hat mit dem Ziel, sich gegen Betrugsfälle zu wappnen. Es geht dabei um Corona-Soforthilfen aus der ersten Pandemiephase im Frühjahr 2020. Die Firmen, die das Schreiben erhalten haben, sollen ihre erwarteten Liquiditätseinsparnisse bestätigen oder ihre Angaben korrigieren, um zu viel bewilligte Hilfsgelder zurückzahlen. Laut L-Bank wurden im Kreis Ludwigsburg in der Soforthilfe Corona 11413 Fälle bewilligt und ausgezahlt.

Die Soforthilfe betraf in Baden-Württem-



Um die mögliche Rückzahlung von Coronahilfen gibt es viel Ärger.

Foto: Robert Michael/dpa

berg rund 245 000 Unternehmen mit einem Umfang von zusammen 2,2 Milliarden Euro. Das Wirtschaftsministerium hatte für Firmen unlängst die Frist für die sogenannte Rückmeldung bis zum 16. Januar verlängert. Falls der früher gemeldete Liquiditätsempfang geringer gewesen sei als zunächst angenommen, müsse ein Rückzahlungsbedarf mitgeteilt werden, hatte es geheißt. Eine Fristverlängerung könnte dazu beitragen, Existenzen zu sichern, sagte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut. Die Frist zur Schlussabrechnung der Länder mit dem Bund soll demnach bis Ende 2022 verlängert werden. „Dadurch wird den Ländern gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, die anstehenden Zahlungsrückforderungen zeitlich nach hinten zu verschieben“, hieß es in einer Mitteilung der Ressortchefin.

Der Bund der Selbstständigen (BDS) sieht das aber anders: In einem Offenen Brief an das Wirtschaftsministerium, der unserer Zeitung vorliegt, fordert er, „eine zeitliche und inhaltliche Anpassung des Rückmeldeverfahrens der Corona-Soforthilfe vorzunehmen und pragmatisch und konstruktiv damit umzugehen“. Mit der Fristverlängerung bis zum 16. Januar für die Betroffenen sei das existenzbedrohende Problem noch nicht gelöst, stellt Bettina Schmauder, Präsidentin des BDS Baden-Württemberg, fest.

Der BDS weist darauf hin, dass das Bundeswirtschaftsministerium ein Moratorium der Rückforderung vorgeschlagen hat – sprich eine Verschiebung auf Ende 2022. „Ein wichtiges Signal, das wir begrüßen“, erklärt Schmauder. „Es bleibt aber festzuhalten, dass dieses Moratorium bisher lediglich den Ländern einen Zeitaufschub für die

Schlussabrechnung mit dem Bund gewährleistet.“ Für die betroffenen Unternehmen bleibe der 16. Januar verpflichtend für die Rückmeldung und ändert nichts an der Situation, so der Selbstständigen-Bund.

„Es geht hier nicht nur um eine zeitliche Komponente, sondern vielmehr um die inhaltlichen Regelungen des Verfahrens, die wir kritisieren und die aus unserer Sicht angepasst werden müssen“, stellt Jan Dietz, Präsident des BDS Baden-Württemberg, fest. Viele der im Nachgang geschehenen Präzisierungen der Regeln erweisen sich laut Dietz gerade an zahlreichen Stellen schlicht als Veränderungen, teils zum Nachteil der Betroffenen. Somit sei von der ursprünglich unbürokratischen, schnellen und einfachen Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen leider nicht mehr viel übrig geblieben. „Was die kleinen und mittelständischen Unternehmen brauchen, sind nachhaltige Lösungen“, mahnt Dietz. Der Ludwigsburger BDS-Vorsitzende Wolf rügt das ganze Rückmeldeverfahren als viel zu bürokratisch. Zudem, so erklärt er, hatten die Soforthilfe-Empfänger nicht von vornherein wissen können, dass ihnen Rückzahlungen drohen könnten. „Die Hürden, die Hilfe zu bekommen, sind inzwischen höher geworden“, sagt Wolf. Als Beispiel nennt er, dass ursprünglich die Firmen sich alle Steuerangaben hätten anrechnen lassen können. Jetzt gingen nur noch Grund- und Kfz-Steuer.

Der BDS fordert nun von der Politik eine Verlängerung der Abgabefrist für Soforthilfeempfänger und die Flexibilisierung beziehungsweise die Verlegung des Abrechnungszeitraumes. Zudem verlangt er, den Straftatbestand des Subventionbetrugs aus den Bescheiden zu streichen und zur Berechnungshilfe wie bei der Antragsstellung zurückzukehren.